

SuSC Müllenborn e.V.

Bedingungen zur Benutzung des Parcours in Müllenborn

3-Tagesschießkarte (Fr.-So.)

des SuSC Müllenborn e.V.

für den Feldscheiben-Parcours rund um das Vereinsheim

Wochenendkarte: 38,00 €

Name Schütze: _____

Schießausweis / Wettkampfpass-Nr.: _____

Nutzungsdatum: _____

Unterschrift Schütze: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Mit der Unterschrift bestätigt der Schütze, dass er die umseitigen Bedingungen gelesen und anerkannt hat.

1. Der Schütze handelt auf eigene Verantwortung und begibt sich auf eigene Gefahr in das Gelände. Er haftet selbst für verursachte Schäden oder Unfälle gleich welcher Art.

2. Auf dem Parcours gilt die Schießordnung und das Regelwerk des DSB (Deutscher Schützenbund) in Bezug auf das WA-Feld Schießen. Diese sind zu beachten.

3. Der Schütze bewegt sich **grundsätzlich in der aufsteigenden Zielscheibenreihenfolge** im Parcours. (Wie im Turnier) Der Schütze darf **niemals** auf den Schießpfad zurückgehen, damit begibt er sich in unmittelbare Lebensgefahr. (Er läuft evtl. nachfolgenden Schützen in die Schussbahn)

4. Der Schütze hat sich vor jedem Schießbeginn an jeder einzelnen Scheibe gewissenhaft zu informieren, dass die Schießbahn, die Scheiben und das Umfeld frei von Personen und Tieren sind.

5. Bestehen bei Punkt 4. Zweifel, darf unter keinen Umständen mit dem Schießen begonnen werden. Der Schütze hat sich laut bemerkbar zu machen, um sich somit eventuell Pfeil suchenden Schützen mitzuteilen.

6. **Unter keinen Umständen** ist es erlaubt auf Lebewesen gleich welcher Art zu zielen, geschweige denn zu schießen. Zuwiderhandlungen werden laut BJJ (Bundesjagdgesetz) wie Wilderei betrachtet und zur Anzeige gebracht.

7. Es darf nur mit der Ausrüstung im Parcours geschossen werden, die auch dem allgemeinem WA oder IFAA Reglement entspricht. Andere Ausrüstungen oder Bogenarten sind streng untersagt. (Keine Armbrust oder jagdliche Pfeile)

8. Betreten des Geländes ist nur an den normal üblichen Trainingszeiten, vormittags von 09:00 bis abends 18:00 Uhr gestattet. Der Aufenthalt auf dem Schießplatz darf davon abweichen.

Der Vorstand des Schieß- und Sport Club Müllenborn 1971 e.V.

Diese Benutzerberechtigung ist stets im Parcours mitzuführen und

auf Verlangen Vereinsmitgliedern vorzuzeigen.